BiM BETRIEBSRAT
Bildung im Mittelpunkt

Anschützgasse 1
1.Stock, 1150 Wien
Tel: 524 25 09 DW 13
Mobil: 0664/ 14 14 086, Fax : DW 27
betriebsrat@bildung-wien.at
www.betriebsrat-bim.at

Hier beantworten wir die häufigsten Fragen:

1. **Was heißt „keine Entgeltfortzahlung“?**
   Das heißt, dass ich zwar trotz Dienstzeit zur Betriebsversammlung gehen darf, aber die BiM die Fehlstunden nicht bezahlt.

2. **Bis jetzt wurde nie etwas abgezogen. Warum jetzt?**
   Wir verstehen auch nicht, warum die Geschäftsführung so entschieden hat. Die betriebliche Übung war bisher, dass diese Stunden immer bezahlt wurden. Die Leitungen der anderen Betriebe stehen hinter ihren Beschäftigten. Unser Geschäftsführer ist offensichtlich nicht daran interessiert, mit uns und tausenden anderen gemeinsam in der Öffentlichkeit für bessere Arbeitsbedingungen einzustehen. Das ist schade, darf uns aber nicht davon abhalten, unsere berechtigten und wichtigen Forderungen auf die Straße zu tragen.

3. **Gibt es noch eine Chance, dass die Stunden trotzdem bezahlt werden?**
   Ja - wie auch bei einem Streik ist der ausgeübte Druck entscheidend. Je mehr Protest es gibt, je mehr MitarbeiterInnen sich an der Versammlung beteiligen, desto höher ist die Chance, dass wir auch hier noch ein Umdenken erreichen. Unsere Gewerkschaft GPA setzt sich auch auf politischer Ebene stark dafür ein!

4. **Kann ich mich noch umentscheiden und doch zur Versammlung kommen?**
   Auch wenn das Formular schon abgeschickt ist: Du kannst dich jederzeit trotzdem zur Teilnahme an der BV eintragen. Einfach das Formular ausbessern und nochmal reinschicken!

5. **Was wird abgezogen?**
   Es ist **KEIN** unbezahlter Urlaubstag. Berechnet werden nur die Minusstunden.

6. **Wie wird das berechnet?**
   Zum Beispiel: Mein Dienstbeginn ist um 11.30. Bis 15.30 sind es 4 Stunden. Diese vier Stunden werden abgezogen. Wenn ich also z.B. 4 Stunden auf meiner Mehrstundenliste stehen habe (oder diese noch mache), werden zwar 4 Stunden für die Versammlung abgezogen, aber die 4 Stunden von der Mehrstundenliste werden ausbezahlt. Das heißt, es gleicht sich aus, und ich habe nicht weniger Gehalt.

7. **Wieviel ist eine Stunde wert?**
   Nimm dein Nettogehalt, dividiere durch deine Gesamtstunden und durch 4,33. So kommst du auf den ungefähren Nettowert einer Arbeitsstunde.
   Beispiel: 32h-Vertrag mit 1.600 Nettogehalt: (1.600:32):4,33 = ca. 11,55 €

8. **Wann wird das mit meinen Mehrstunden gegengerechnet?**
   Die Mehrstunden werden in der BiM immer im Monat nach Quartalsende ausbezahlt, das heißt nächstes Mal ist Ende April. Da werden dann auch die Minusstunden der Betriebsversammlung berechnet.

9. **Ich bin Springerin, wo melde ich mich an?**
   SpringerInnen verwenden dasselbe Formular wie die Standorte und schicken es als Einzelmeldung auch ins Betriebsratsbüro.